



Stadionordnung

Stadion am Burgwartsberg

- (1) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, pyrotechnischen Erzeugnissen und Gegenständen, die zum Schlagen oder Werfen geeignet sind, ist verboten.
- (2) Unter Alkoholwirkung stehende Personen erhalten keinen Zutritt.
- (3) Das Werfen von Gegenständen aller Art ist nicht gestattet.
- (4) Diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen sind grobe Unsportlichkeiten und sind zu unterlassen.
- (5) Das Anbringen von Fahnen und Transparenten ist nur an dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Werbeflächen sind nicht zu verdecken.
- (6) Den Weisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
- (7) Verstöße gegen diese Stadionordnung können mit Stadionverbot oder nach gültigen Rechtsvorschriften geahndet werden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Störungen haftet der Verursacher.